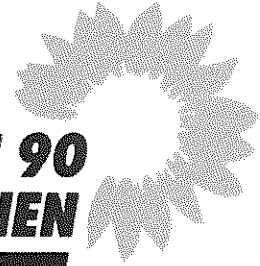


E: 14.06.2016 WR

A-045/2016-2021

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Pohlheim



**Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Anja Sames-Postel
35415 Pohlheim**

Pohlheim, 14.6.16

Festschreibung von Bürgerbeteiligung in der Hauptsatzung

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Die Fraktionen von **Bündnis90/Die Grünen** bittet darum folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Hauptsatzung der Stadt Pohlheim wird durch Einfügen eines neuen Paragraphen erweitert. Dieser lautet:

§ "xyz" Bürgerbeteiligung

Zu wichtigen Themen die Stadt Pohlheim betreffend werden schon vor - spätestens aber während - des Beratungsprozesses in der Stadtverordnetenversammlung Bürgerversammlungen einberufen auf denen die Bürger dazu zu informieren und anzuhören sind.

Über die Wichtigkeit in obigem Sinne entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag hin. Wird die Wichtigkeit festgestellt, so trifft die Stadtverordnetenversammlung ihre Entscheidung erst nach der erfolgten Bürgerversammlung.

Diese Versammlungen ersetzen nicht die nach HGO § 8a gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Bürgerversammlungen.

Begründung:

Es ist unstrittig, dass es wünschenswert ist, den Dialog mit den Bürgern frühzeitig und intensiv zu führen. Jenseits der nach HGO und Hauptsatzung verankerten Anhörung von Seniorenbeirat, Ausländerbeirat und Ortsbeirat erscheint es zwingend notwendig auch die allgemeine Bürgerbeteiligung festzuschreiben. Es soll damit dem Eindruck entgegen gewirkt werden, der gemeine Bürger werde immer erst nach vollendeten Tatsachen informiert. Zu der oft getroffenen Feststellung, dass die Bürger ja nicht einmal zu den Ausschusssitzungen des Parlaments kommen, mögen sich diejenigen, die dies äußern, einmal die normale Abfolge dieser Sitzungen objektiv vor Augen führen. Weder sorgen diese für die gewünschte Transparenz, noch sind sie themenzentriert und effizient.

Mit freundlichen Grüßen
Eckart Hafemann
Fraktionsvorsitzender